



**Die Rolle des EWSA im zivilen, sozialen und wirtschaftlichen Dialog
der Europäischen Union**

*

Bilbao, den 20. Februar 2006

REDE

von

Anne-Marie SIGMUND

Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist eine Freude und eine große Ehre für mich, heute bei Ihnen sein zu können. Mit meinen heutigen Ausführungen möchte ich Ihnen einige Erläuterungen sowie einige Überlegungsansätze an die Hand geben, die Ihnen die Institution, der ich vorstehe, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, etwas näher bringen soll.

Zu Beginn möchte ich einige Begriffe erläutern.

Der im Februar 2003 in Kraft getretene Vertrag von Nizza sieht vor, dass der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) "aus Vertretern der verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Bereiche der organisierten Zivilgesellschaft, insbesondere der Erzeuger, der Landwirte, der Verkehrsunternehmer, der Arbeitnehmer, der Kaufleute und Handwerker, der freien Berufe, der Verbraucher und des Allgemeininteresses" besteht. Neben dem Begriff "Allgemeininteresse" besteht die wirklich Neuerung gegenüber dem Vertrag von Rom aus dem Jahre 1957 in der Bezugnahme auf die "organisierte Zivilgesellschaft", die der EWSA fortan im institutionellen Gefüge der Gemeinschaft vertritt.

Was aber bedeutet der Begriff "organisierte Zivilgesellschaft" genau?

Der Terminus "organisierte Zivilgesellschaft" wurde eingeführt, um diese von der Zivilgesellschaft im allgemeinen zu unterscheiden.

Die Zivilgesellschaft ist der Teil der Gesellschaft, der sich durch sein Engagement unter anderem in den Bereichen Politik, Kultur, Bildung, Soziales und weiteren Bereichen an der Organisation und Strukturierung des Zusammenlebens beteiligt. Was sie auszeichnet, ist die Art und Weise, wie dieses Engagement zu Tage tritt, sowie die breite Palette der Akteure und die Vielfalt dessen, was sie repräsentieren.

Die organisierte Zivilgesellschaft ist dagegen der Teil der Zivilgesellschaft, der sich über Organisationen zu Wort meldet. Es ist eben die Existenz dieser Organisationen, die der Gesellschaft Struktur verleiht.

Mit anderen Worten: Die organisierte Zivilgesellschaft besteht aus allen, auf private Initiative hin gegründeten Organisationen, die ihre Kenntnisse, ihre Fähigkeiten sowie die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens Einfluss zu nehmen.

Zur organisierten Zivilgesellschaft zählen im Einzelnen:

- die sogenannten "Arbeitsmarktparteien", also die Sozialpartner;
- Vertretungsorganisationen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, die nicht Sozialpartner im engeren Sinn sind;
- NRO (Nichtregierungsorganisationen), in denen Menschen gemeinsame Ziele verfolgen, z.B. Umweltschutzverbände, Menschenrechtsorganisationen, Verbraucherschutzverbände, Wohlfahrtseinrichtungen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, etc.;

- Basisorganisationen, beispielsweise Jugendorganisationen, Familienverbände und alle Organisationen, über die die Bürger am Leben in den Kommunen teilnehmen können;
- Religionsgemeinschaften.

Was bedeutet dies nun auf europäischer Ebene?

Im europäischen Integrationsprozess hat sich die Zivilgesellschaft nach den bestehenden nationalen Vorbildern auch auf Gemeinschaftsebene formiert, wobei der Organisationsgrad und die Repräsentativität dieser Vertretungen unterschiedlich sind.

Die Teilnehmer am Sozialen Dialog, Arbeitgeber und Gewerkschaften, haben in der Tat Maßstäbe für eine Form der politischen Kultur gesetzt, die sich in Bereichen außerhalb des Sozialen Dialogs fortsetzen und langfristig zum Entstehen eines echten **Zivilen Dialogs** auf europäischer Ebene führen sollte.

An dieser Stelle möchte ich kurz auf den grundlegenden Unterschied zwischen dem Sozialen Dialog in Europa und dem Zivilen Dialog auf europäischer Ebene zu sprechen kommen.

Der **Soziale Dialog in Europa** ist in den Verträgen festgeschrieben und verfügt schon deshalb über eine institutionelle Grundlage. Seine Teilnehmer, sein Zweck und seine Verfahren sind darüber hinaus eindeutig definiert, und die Sozialpartner verfügen über quasi legislative Kompetenzen.

Der Soziale Dialog gehört nicht in den Zuständigkeitsbereich des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. Dennoch ist er von ausschlaggebender Bedeutung für uns, da zwei Drittel der EWSA-Mitglieder, Vertreter von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften, direkt oder indirekt in den Sozialen Dialog auf nationaler oder europäischer Ebene eingebunden sind.

Der Zivile Dialog ist zwar prädestiniert, als Kommunikationsforum der organisierten Zivilgesellschaft auf Gemeinschaftsebene zu dienen, es wäre aber unrichtig, ihn als Ersatz oder Konkurrenz zum Sozialen Dialog zu betrachten. Vielmehr muss der Zivile Dialog als notwendige Ergänzung des Sozialen Dialogs betrachtet werden

Er ist zudem eng an den Begriff der partizipativen Demokratie gebunden.

Das Interesse der europäischen Institutionen an einem Dialog mit der Zivilgesellschaft, insbesondere der organisierten Zivilgesellschaft, hat in den letzten zehn, fünfzehn Jahren stetig zugenommen. Die Institutionen haben erkannt, dass es keine gute Politik ohne Anhörung der Bürgerinnen und Bürger, ohne ihre Teilhabe und ohne die Zustimmung derjenigen geben kann, die von den Beschlüssen der Gemeinschaft betroffen sind.

Deshalb wurde der Grundsatz der partizipativen Demokratie in Artikel I-47 des *Vertrags über eine Verfassung für Europa* verankert. Die EU-Institutionen müssen trotz

der Unwägbarkeiten, die die Ratifizierung des Verfassungsvertrags birgt, diesen Ansatz weiter verfolgen und eine echte partizipative Demokratie ins Leben rufen.

Damit dieses Konzept den Anforderungen der modernen europäischen Governance genügen kann, müssen jedoch Instrumente geschaffen werden, die den Bürgerinnen und Bürgern der EU die Möglichkeit der Mitsprache, des Angehörtwerdens und der wirksamen Einflussnahme auf die Entwicklung der Union und ihre Politik im Rahmen eines echten, strukturierten zivilen Dialogs mit der organisierten Zivilgesellschaft bieten.

Ausgehend davon will ich erneut betonen, dass der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) aufgrund seiner Zusammensetzung, der Rolle und der Aufgaben, die ihm durch die Verträge übertragen worden sind, aus historischer Sicht ein vollberechtigter Akteur der partizipativen Demokratie auf europäischer Ebene und als Institution am längsten daran beteiligt ist. Er ist bereit, auch künftig die Aufgabe zu erfüllen, die ihm in der Entwicklung der partizipativen Demokratie übertragen wurde.

Ich komme jetzt auf die interne Arbeitsweise des EWSA zu sprechen. Zunächst die Frage, wie die organisierte Zivilgesellschaft im Ausschuss vertreten wird.

Die Römischen Verträge haben mit der Schaffung des Wirtschafts- und Sozialausschusses funktionalen Interessen Zugang zum europäischen Entscheidungsprozeß gewährt und den Ausschuss so zum Repräsentanten der organisierten Zivilgesellschaft auf Gemeinschaftsebene gemacht.

Dem Ausschuss gehören gegenwärtig 317 Mitglieder an, die vom Ministerrat ernannt werden. Ihre Ernennung erfolgt auf Vorschlag der Regierungen der Mitgliedstaaten, in der Regel nach vorheriger Nominierung durch repräsentative nationale Organisationen.

Die Mitglieder werden in drei Gruppen eingeteilt: Traditionell gehören den Gruppen "Arbeitgeber" und "Arbeitnehmer", also den Gruppen I bzw. II, die Vertreter der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften an, während in der Gruppe III "Verschiedene Interessen" die übrigen Bereiche aus dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Leben vertreten sind.

Die Zusammensetzung des Ausschusses ist nicht statisch, sondern ändert sich mit jeder Neubesetzung des Ausschusses, die zur Zeit alle vier Jahre erfolgt, um so die Entwicklung der organisierten Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten besser widerzuspiegeln. So haben Vertreter von Verbraucherorganisationen, von Verbänden für Behinderte und zur Bekämpfung der Ausgrenzung, von Familienvereinigungen, Umweltschutzverbänden oder auch von regierungsunabhängigen Organisationen, die sich in der Kultur und bürgerschaftlich engagieren, den Ausschuss nach und nach bereichert. Sie tragen insofern zur immer breiteren Diversifizierung der Vertretung der organisierten Zivilgesellschaft innerhalb des EWSA bei.

Gemäß Vertrag sind die Mitglieder des EWSA nicht an die Weisungen ihrer Organisationen gebunden und üben ihr Mandat somit unabhängig aus. Sie bringen jedoch in ihre Tätigkeiten den Sachverstand ein, der ihrer Nominierung zugrunde liegt. Die

Erarbeitung der Stellungnahmen des Ausschusses in drei Etappen - in der Studien-
gruppe, der Fachgruppe und schließlich im Plenum - entspricht beispielsweise dem
Konsensprinzip als Leitmotiv des verantwortungsvollen Regierens in der organisierten
Zivilgesellschaft.

Der EWSA und die organisierte Zivilgesellschaft in ihrer Gesamtheit leisten darüber
hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Festlegung der Werte und Ziele Europas. Dort,
wo die Zivilgesellschaft verankert ist, sind diese gemeinsamen Werte nicht nur theo-
retischer Diskussionsstoff, sondern gelebte Praxis. Somit kann diese "gelebte Kultur"
Träger eines europäischen Bewusstseins, einer europäischen Identität werden.

Meines Erachtens ist es unabdingbar, dass die kulturelle Identität in das Konzept der
europäischen Identität eingebettet wird, da sie in keiner Weise zur kulturellen Vielfalt
Europas im Widerspruch steht, sondern vielmehr aus dieser Vielfalt einige wesent-
liche Elemente schöpft. Ein jeder kann, unabhängig von seiner ethnischen, nationalen,
religiösen oder kulturellen Herkunft, Europäer sein. Wichtig ist allein, wie die Zuge-
hörigkeit zu dieser oder jener Gruppe aufgefasst wird. Die europäische Identität kann
also vielleicht sogar bzw. vor allem als eine politische Kultur der Haltung gegenüber
diesen individuellen Zugehörigkeiten verstanden werden.

Der EWSA, dessen Repräsentativität keinem Zweifel unterliegt, ist sich allerdings
durchaus bewusst, dass er die Vielfalt und Entwicklung dessen, was unter dem Begriff
"organisierte Zivilgesellschaft" zu verstehen ist, immer nur unvollständig wider-
spiegelt.

Aus diesem Grunde hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss insbe-
sondere in den letzten Jahren Initiativen ergriffen und Reformen umgesetzt, um eine
möglichst breite Repräsentation der organisierten Zivilgesellschaft sicherzustellen.

So organisiert der EWSA Zusammenkünfte zu bereichsübergreifenden Themen, bei-
spielsweise Anhörungen zur Lissabon-Strategie, zur nachhaltigen Entwicklung oder
kürzlich das beratende Forum als Beitrag zu mehr Bürgernähe der EU. Diese Veran-
staltungen stehen grundsätzlich gleichermaßen den Vertretern der Organisationen der
Zivilgesellschaft offen, die aus eigener Initiative ihr Interesse an einer Teilnahme
bekunden.

Als weiterer Schritt in dieser Zusammenarbeit ist 2004 eine **Kontaktgruppe** zwischen
dem EWSA und den Vertretern der wesentlichen Bereiche der organisierten Zivilge-
sellschaft Europas eingerichtet worden. Ihr gehören derzeit - neben den zehn
Vertretern des EWSA (darunter ich als Präsidentin des EWSA sowie die Vorsitzenden
der drei Gruppen und der sechs Fachgruppen) - vierzehn Mitglieder aus den wich-
tigsten, auf europäischer Ebene tätigen Organisationen und Netzen an.

Die Kontaktgruppe erfüllt zum einen die Aufgabe, ein koordiniertes Vorgehen des
Ausschusses gegenüber den Organisationen und Netzen der europäischen Zivilgesell-
schaft sicherzustellen, und zum anderen verfolgt sie die gemeinsam beschlossenen
Initiativen weiter.

Ich komme jetzt auf die verschiedenen Funktionen des EWSA zu sprechen.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss vertritt, wie gesagt, gemäß dem Vertrag von Nizza die europäische Zivilgesellschaft innerhalb des institutionellen Gefüges der Gemeinschaft. Er nimmt die Funktion einer beratenden Einrichtung gegenüber der Kommission, dem Rat und dem Parlament wahr. Der Ausschuss muss von der Kommission und vom Rat in den im Vertrag vorgesehenen Fällen gehört werden und kann von diesen Organen oder, seit Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam, vom Europäischen Parlament zu allen Fragen konsultiert werden, bei denen sie es für angebracht halten. Er kann auch Initiativstellungnahmen abgeben, um eine Debatte zu einem Thema anzustoßen, das den Mitgliedern besonders am Herzen liegt.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat insofern Anteil am Prozess der Politikgestaltung, als er im Vorfeld von Kommissionsvorschlägen darum ersucht, gehört zu werden. So wurde durch das Kooperationsprotokoll zwischen der Kommission und dem EWSA aus dem Jahre 2001, das kürzlich erneuert und bekräftigt wurde, das Instrument der Sondierungsstellungnahme ins Leben gerufen. Die Kommission, das Parlament und der Rat können den Ausschuss auffordern, Sondierungsstellungnahmen zu Themenbereichen abzugeben, die für die organisierte Zivilgesellschaft von besonderer Bedeutung sind, und für die ihrer Einschätzung nach der Ausschuss zuständig ist und über entsprechende Sachkenntnis verfügt.

So hat der EWSA beispielsweise auf seiner Plenartagung in der vergangenen Woche, an der auch Kommissionsmitglied Joaquín ALMUNIA teilnahm, zwei Sondierungsstellungnahmen verabschiedet, um die er von der Kommission ersucht worden war: die eine hatte die *Schaffung einer gemeinsamen konsolidierten Basis für die Unternehmensbesteuerung in der EU* zum Thema, die andere die *Energieeffizienz*.

Der Ausschuss wurde in seinen Bemühungen in erster Linie von der Europäischen Kommission unterstützt, die sich in einem neuen, am 7. November 2005 unterzeichneten Kooperationsabkommen, auf das ich noch zu sprechen komme, zur Zusammenarbeit mit ihm verpflichtet hat.

Durch dieses Protokoll soll die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen intensiviert und ein Beitrag zur Stärkung der demokratischen Legitimität der Europäischen Union geleistet werden, indem der EWSA drei wesentliche Aufgaben erfüllt:

- Er nimmt eine beratende Funktion gegenüber Kommission, Rat und Europäischem Parlament wahr und leistet so einen Beitrag zur Politikgestaltung und Entscheidungsfindung der Gemeinschaft.
- Er sorgt auf nationaler wie auf europäischer Ebene für eine stärkere Einbindung und Mitwirkung der organisierten Zivilgesellschaft der Union in das europäische Einigungswerk und bringt auf diese Weise Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern näher.
- Er trägt zum außenpolitischen Handeln der Union dadurch bei, dass er den Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft in den Ländern und Regionen außerhalb der Gemeinschaft in Gang bringt und weiterentwickelt.

Wie sehen nun die Beziehungen zu den EU-Mitgliedstaaten aus?

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss unterhält mit allen Wirtschafts- und Sozialräten sowohl auf nationaler, als auch auf regionaler Ebene ständige Beziehungen, um den strukturierten Dialog zwischen den Akteuren der organisierten Zivilgesellschaft zu intensivieren und die Mitwirkung der Bürger am europäischen Integrationsprozess zu fördern.

Zur Zeit gibt es 20 nationale Wirtschafts- und Sozialräte der Mitgliedstaaten der Europäischen Union; nach dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens werden es 22 sein.

Unter diesen Mitgliedstaaten verfügen Spanien und Frankreich über ein besonders dichtes Netz an regionalen WSR.

Es gibt zahlreiche Gelegenheiten zu Meinungsaustausch, Dialog und Zusammenarbeit zwischen unseren Institutionen.

Der EWSA und die einzelstaatlichen WSR arbeiten in erster Linie bei der Veranstaltung gemeinsamer Konferenzen über ein gemeinsames Thema im Rahmen des jeweiligen EU-Vorsitzes zusammen.

Die Präsidenten und Generalsekretäre des EWSA und der WSR treffen sich jährlich, um eine gemeinsame Position zu einem Thema von allgemeinem Interesse festzulegen, das Gegenstand einer an die Regierungen gerichteten Erklärung sein wird

Die strukturierte Zusammenarbeit zwischen dem EWSA und den WSR der Mitgliedstaaten trat am 22./23. März 2005 in eine qualitativ neue Phase, als der Europäische Rat den EWSA dazu aufrief, gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialräten der Mitgliedstaaten und anderen Partnerorganisationen ein interaktives Netz von Initiativen der Zivilgesellschaft zur Förderung der Umsetzung der Lissabon-Strategie einzurichten.

Gemeinsam wurde beschlossen, in einem zusammenfassenden Bericht den Standpunkt der Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft zur aktuellen Lage der Strategie sowie zu den Leitlinien der nationalen Reformprogramme darzulegen.

Dieser gemeinsam vom EWSA und den einzelstaatlichen WSR erarbeitete Bericht wird dem Europäischen Rat im März 2006 zugehen. Aus Anlass der Vorlage dieses Dokuments wird in Budapest am 9./10. März 2006 eine Konferenz mit zahlreichen Teilnehmern stattfinden.

Im Folgenden möchte ich kurz auf einen besonderen Punkt eingehen, nämlich auf die Tätigkeiten des EWSA im Bereich der Sozialwirtschaft.

Die sozialwirtschaftlichen Unternehmen, d.h. Genossenschaften, Vereinigungen auf Gegenseitigkeit, gemeinnützige Vereine und Stiftungen, sind innerhalb des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses durch zahlreiche Mitglieder vertreten. Es ist festzustellen, dass mit der Aufnahme der Mitglieder aus den neuen Mitgliedstaaten diese Tatsache noch einmal unterstrichen wurde, denn diese Länder nomi-

nierten ebenfalls Vertreter der Sozialwirtschaft, die vor allem Vereinen und Genossenschaften angehören.

Im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss wurde eine Interessengruppe "Sozialwirtschaft" gebildet, um die Vertreter von Genossenschaften, gemeinnützigen Vereinen und Vereinigungen auf Gegenseitigkeit besser an einen Tisch zu bringen. 24 Ausschussmitglieder sind in dieser Gruppe vertreten. Sie gehören alle zur Gruppe III, also zu der Gruppe, die die verschiedenen Interessen vertritt, die Interessen derjenigen, die nicht im Namen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern handeln. Das entbehrt nicht einer gewissen Ironie, denn die Sozialwirtschaft ist ja in Europa ein sehr großer Arbeitgeber!

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat durch seine Auswahl von Initiativstellungen regelmäßig unter Beweis gestellt, dass er ein offenes Ohr für die Belange der sozialwirtschaftlichen Unternehmen hat. Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

- "Sozialwirtschaft und Binnenmarkt", 2000
- "Die wirtschaftliche Diversifizierung in den Beitrittsstaaten - die Rolle der KMU und der sozialwirtschaftlichen Unternehmen", 2004
- "Die Fähigkeit der Anpassung der KMU und der sozialwirtschaftlichen Unternehmen an die durch die wirtschaftliche Dynamik vorgegebenen Änderungen", 2004.

Aus der Interessengruppe "Sozialwirtschaft" gingen auch zahlreiche Initiativen zur Förderung der sozialwirtschaftlichen Unternehmen hervor, sowohl innerhalb des Ausschusses, als auch gegenüber der Öffentlichkeit.

So wurde im Oktober 2003 ein Arbeitsseminar zum Thema "Sozialer Dialog, ziviler Dialog und Sozialwirtschaft" veranstaltet.

Neben diesen Tätigkeiten, die direkt auf die Sozialwirtschaft abzielen, gestattet die Einbindung der Mitglieder in die übrigen Tätigkeiten des Ausschusses, in allen Stellungnahmen die Besonderheiten der sozialwirtschaftlichen Unternehmen zur Sprache zu bringen und die Institutionen über die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens in Kenntnis zu setzen.

Die Interessengruppe bemüht sich ferner darum, Kontakte zu den Interessengruppen "Sozialwirtschaft" der nationalen Wirtschafts- und Sozialräte aufzunehmen, sofern diese existieren.

Des Weiteren begrüßt der Ausschuss die Wiedereinsetzung der interfraktionellen sozialwirtschaftlichen Arbeitsgruppe des Europäischen Parlaments, mit der wir eine enge Zusammenarbeit anstreben.

Die sozialwirtschaftlichen Unternehmen sind durch drei europäische Organisationen auch in der Kontaktgruppe vertreten, von der ich vorhin sprach: durch die Internationale Vereinigung der sozialen Krankenversicherer auf Gegenseitigkeit (AIM), durch den Koordinierungsausschuss der europäischen Genossenschaftsverbände (CCACE) und durch das Europäische Aktionskomitee Freier Verbände (CEDAG).

Der Ausschuss hat übrigens seine Stellungnahme zu den Vorschlägen zu einem Statut der Europäischen Genossenschaft abgegeben, gleiches gilt für Vereinigungen auf Gegenseitigkeit, gemeinnützige Vereine und Stiftungen.

Die Vorhaben eines europäischen Statuts der gemeinnützigen Vereine und der Vereinigungen auf Gegenseitigkeit sind im Gegensatz zu den Aktiengesellschaften und Genossenschaften nie über die Planungsphase hinausgekommen, und kürzlich hat die Europäische Kommission beschlossen, sie als Legislativvorhaben zurückzuziehen. Das war nicht im Sinne des Ausschusses und übrigens auch nicht im Sinne des Europäischen Parlaments. Der Ausschuss hat seinerseits beschlossen, bei der Europäischen Kommission vorzusprechen, um sie zu überzeugen, ihren Entscheidung rückgängig zu machen.

In einer Zeit, da die Globalisierung der Wirtschaft tiefgreifende Veränderungen im sozialen Leben Europas mit sich bringt, sind die sozialwirtschaftlichen Organisationen nützlicher denn je. Sie können viel zur Bewahrung von Arbeitsplätzen beisteuern, sie sind in Regionen präsent, die nur wenige Unternehmen anlocken, und sie gewährleisten die grundlegenden Leistungen der Daseinsvorsorge in den lokalen Gebietskörperschaften. Sie können Schocks nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch kultureller Art absorbieren, die der Wandel des wirtschaftlichen Lebens und die technischen Fortschritte mit sich bringen.

Der EWSA ist zudem der Ansicht, dass die Industriepolitik in einem erweiterten Europa dem Bedarf und den Problemen der Sozialwirtschaft in den Beitrittsländern in stärkerem Maße Rechnung tragen muss. Er verweist auf ihre Erfordernisse in den Bereichen Bildung und Ausbildung von Führungskräften, Innovation, Qualität, Design, Finanzierungs- und Kooperationsinstrumente wie Cluster, Strukturen zweiten und dritten Grades, Netzwerke u.a., die immer notwendiger werden, um sich den Herausforderungen der Erweiterung und der Globalisierung zu stellen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Grundsätze der Sozialwirtschaft unmittelbar die Interessen der europäischen Bürger widerspiegeln. Deshalb wünsche ich mir, dass die Sozialwirtschaft eine entscheidende Rolle bei den Bemühungen spielt, die die Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft gemeinsam im Rahmen der Umsetzung der Lissabon-Strategie unternehmen. Die Sozialwirtschaft ist ein Aushängeschild unseres europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells, das im Kern des Lissabonprozesses steht. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass die Genossenschaften in Europa einen wertvollen Beitrag leisten und uns dabei unterstützen werden, die gemeinsame Herausforderung anzunehmen und die Bürger wieder an dieses Europa, das sie alle vereint, heranzuführen.

Zum Schluss meiner Ausführungen greife ich einige Punkte noch einmal auf:

- Dadurch, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, durch individuelles und kollektives Engagement - eben durch den spezifischen Beitrag der organisierten Zivilgesellschaft - an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken, wird die repräsentative Demokratie um das Konzept der partizipativen Demokratie erweitert und somit die demokratische Legitimität der Europäischen Union gestärkt. Die partizipative Demokratie genügt somit den Erfordernissen, die an ein besseres Regieren in Europa gestellt werden.

- In diesem Zusammenhang ist der EWSA der Überzeugung, dass jeder neue spürbare Fortschritt auf dem Wege zu einer intensiveren Zusammenarbeit mit den Organisationen und Netzen der organisierten Zivilgesellschaft in ihrer Gesamtheit mehr Profil und mehr Stärke gegenüber den Mitgliedstaaten, den Gemeinschaftsorganen und der öffentlichen Meinung verleihen wird. Dem Ausschuss wird darüber hinaus ein Mehrwert bei der Erfüllung seiner Rolle und seiner Aufgaben sowie eine bessere Öffentlichkeitswirksamkeit zuteil.
- Der zivile Dialog wird nur dann auch effizient sein, wenn er sich in einen institutionellen Rahmen fügt und ihm ein spezielles "Forum" zur Verfügung steht. Kraft des Mandats, das ihm durch die Verträge übertragen wurde, sowie seiner Stellung im institutionellen Gefüge ist der EWSA dazu aufgerufen, diese Funktion in der neuen Verfassungsordnung der Europäischen Union wahrzunehmen. Dank seiner Erfahrungen auf dem Gebiet der Konsensbildung, wie sie unter den unterschiedlich motivierten und verschiedene Interessen verteidigenden Vertretern der Zivilgesellschaft zustande kommt, stehen dem Ausschuss hier Möglichkeiten offen.
- Schließlich ist es wichtig für die Genossenschaften, ihre Präsenz und ihre Dynamik unter Beweis zu stellen und zu zeigen, wie sie auf die Herausforderungen des europäischen Einigungswerks reagieren.

Ich schließe mit einem Rückblick auf die Geschichte. In Brügge, einer Stadt unweit von Brüssel, dem Sitz der europäischen Institutionen, gibt es noch heute einen Platz mit Namen "**Bizkajerplein**" (Platz der Leute von der Biskaya), und zwar an der Stelle, wo sich seit 1348 das baskische Konsulat befand.

Das Konsulat hatte repräsentative Aufgaben, war Geschäftszentrum, Lager und Gasthof, in dem vielleicht schon die berühmte baskische Küche serviert wurde. Die Teilnahme der baskischen Händler und Seefahrer am europäischen Markt seit siebenhundert Jahren ist also ein Beispiel für eine Organisation der Zivilgesellschaft seit dem 14. Jahrhundert.

Mit einem Wort, die Akteure der organisierten Zivilgesellschaft sind unverzichtbar als Vermittler und Erbauer der europäischen Identität. Als Präsidentin kann ich Ihnen versichern, dass der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss bereit ist, Sie zu begleiten und Sie bei diesem Vorhaben zu unterstützen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.